

**Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99).**

Arbeitsstellen an Straßen sind als besonders gefährlich einzustufen. Sie erfordern demzufolge eine eindeutige und sichere Kennzeichnung und Absicherung.

Abhängig vom jeweiligen Verantwortungsbereich müssen die an der Maßnahme Beteiligten über fundierte Kenntnisse zu den verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Anforderungen verfügen.

Im **MVAS** werden Art, Inhalt und Umfang der Ausbildung für die jeweilige Schulungsgruppe (Behördenvertreter, Auftraggeber, Auftragnehmer etc.) detailliert geregelt.

Schulungen für Verantwortliche gemäß **RSA**, die nach dem **MVAS** erfolgen, gelten als Nachweis für die Eignung und Qualifikation der Verantwortlichen. Damit wird der von der Straßenbaubehörde in der Ausschreibung geforderte **Qualifikationsnachweis** erbracht, ohne dessen Vorliegen das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann.